



DUELL UNTER FREUNDEN

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) UND NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR BESUCHER/NUTZER DES «BATTLEPARK» DER SÜPERPLANET ENTERTAINMENT GMBH, BAHNSTRASSE 23, 8603 SCHWERZENBACH

§ 1 Nutzung des Battlepark Schwerzenbach

Die Spieler nutzen unsere Spielstätte grundsätzlich auf eigene Verantwortung sowie auf eigene Gefahr. Das Besteigen oder Verändern von dekorativer oder festinstallierter Einrichtung oder von Hindernissen ist grundsätzlich strengstens untersagt und wird mit Schadensersatz und/oder Hausverbot geahndet. Wir erwarten von allen Spielern grösstmögliches Vorsehen bei der Fortbewegung in der Anlage und verantwortungsvolles Handeln gegenüber der Ausrüstung und anderen Spielern. Alle Spiele sind ausschliesslich in jener Weise zu nutzen, wie die Spielregeln diese vorsehen. Den Weisungen des Betreibers sowie seiner Erfüllungsgehilfen ist in jedem Fall Folge zu leisten. Für den Fall, dass Spieler die in diesen AGB aufgeführten Regeln und Verbote missachten sollten, behalten wir uns die sofortige Beendigung des Spielgeschehens, den Verweis der Spieler von der Anlage sowie die Aussprache eines dauerhaften Hausverbots vor.

Die Spieler müssen im Falle einer vorangehenden Buchung mind. 20 min vor Beginn einer Spiel-Partie im Battlepark anwesend sein. Verspätete Ankunft berechtigt ausdrücklich NICHT zur vollständigen oder teilweisen Rückerstattung des Eintrittspreises oder zu einer etwaigen Spielverlängerung einer Spielpartie. Battlepark ist generell berechtigt, allerdings nicht in allen Fällen dazu verpflichtet, Spielern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und ohne einen erziehungsberechtigten gesetzlichen Vertreter erscheinen, den Zutritt zum Battlepark und deren Benutzung zu untersagen. Für alle Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist ausschliesslich und ausdrücklich der gesetzliche Vertreter die verantwortliche und gesetzlich haftende Aufsichtsperson.

Spieler, die unter offensichtlich starkem Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten stehen und ein Risiko der Belästigung anderer Besucher oder Beschädigung der Anlage darstellen, werden von den Mitarbeitern der Süperplanet Entertainment GmbH mit sofortiger Wirkung der Anlage verwiesen. Wir behalten uns zudem die Aussprache eines Hausverbots vor. Den Weisungen der Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen ist in jedem Fall Folge zu leisten.

Mitgebrachte Getränke und Speisen dürfen im Battlepark nicht konsumiert werden. Ausnahmen können ausschliesslich mit Vertretern der Süperplanet Entertainment GmbH vereinbart werden (z.B. Geburtstagstorte etc.).

§ 2 Umgang mit der Spielausrüstung

Die Ausrüstungsgegenstände und Einrichtungen des Battlepark werden von den Spielern auf eigene Verantwortung und generell auf eigene Gefahr genutzt. Da es sich bei den Spielinstallationen teilweise um kostspielige Aufbauten handelt, wird von den Spielern zu jeder Zeit ein sorgfältiger und verantwortungsbewusster Umgang mit der Spielausrüstung gefordert.



Battlepark Schwerzenbach
c/o Süperplanet Entertainment GmbH
Bahnstrasse 23, 8603 Schwerzenbach



+41 44 545 23 55



www.battlepark.ch
info@battlepark.ch



DUELL UNTER FREUNDEN

Sollten ein oder mehrere Spieler die Spielinstallation(en) resp. das Mobiliar beschädigen oder über das normale Mass eines verantwortungsbewussten Spielgeschehens bzw. – betriebs hinaus abnutzen, so sind sie gegenüber Battlepark zu Schadensersatz und Übernahme der finanziellen Schäden durch den Ausfall der Installation(en) verpflichtet. Werden eine oder mehrere Ausrüstungen von den Spielern durch groben, fahrlässigen oder grob fahrlässigen Umgang mit oder ohne Vorsatz beschädigt, so hat der betreffende Spieler eine Vertragsstrafe von CHF 500.- an Battlepark zu entrichten. Weitere Ansprüche wie zum Beispiel Schadensersatz für Schäden an Einrichtungen und sowie etwaige Personen- oder Vermögensschäden, bleiben unabhängig von der zu zahlenden Vertragsstrafe darüber hinaus weiterhin bestehen. Battlepark übernimmt ausdrücklich keine Haftung für mitgebrachte Fremdgegenstände wie Jacken, sonstige Kleidungsstücke oder sonstige Wertgegenstände jeglicher Art, die an unserer Garderobe oder sonstigen Aufbewahrungseinrichtungen im Battlepark hinterlegt werden. Jeder Diebstahl oder dessen Versuch wird angezeigt.

§ 3 Ausübung des Hausrechts

Der Betreiber des Battlepark, die Vertreter der Süperplanet Entertainment GmbH sowie deren Erfüllungsgehilfen üben das Hausrecht aus. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Haftung von Battlepark (Süperplanet Entertainment GmbH), Erfüllungsgehilfen, Angestellten und Mitarbeitern, Fremdveranstaltern (in Form von sowohl juristischen als auch natürlichen Personen), dem Eigentümer und/oder Verpächter von Gebäude und des Geländes gegenüber Spielern, Mitspielern, sonstigen Nutzern, Mietern, Zuschauern und Besuchern des Battlepark bei Diebstahl oder Verlust, Unfällen, Personen-, Sach- und Vermögensschäden innerhalb und ausserhalb unserer Anlage und des gesamten Geländes, auch auf den Parkplätzen samt Zufahrtswegen, gleich aus welchem Grund, IN JEDEM FALLE ausgeschlossen ist. Insbesondere besteht von Seiten der Süperplanet Entertainment GmbH keinerlei Haftung bei Verletzungen, Diebstahl, Beschädigung oder ganz bzw. teilweisem Verlust von Jacken, sonstigen Kleidungsstücken, sonstigen Wertgegenständen und mitgebrachter Fremdausrüstung, sowie keinerlei Haftung bei Beschädigung oder Diebstahl von Kraftfahrzeugen innerhalb und ausserhalb des Geländes.

§ 4 Rauchverbot

In der gesamten Anlage des Battlepark besteht striktestes Rauchverbot. Fehlbare Personen werden von den Mitarbeitern der Süperplanet Entertainment GmbH mit sofortiger Wirkung der Anlage verwiesen, ein Anspruch auf Rückvergütung allfälliger Anzahlungen besteht in diesen Fällen ausdrücklich nicht. Wir behalten uns zudem die Aussprache eines Hausverbots vor. Den Weisungen der Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen ist in jedem Fall Folge zu leisten.

§ 5 Anfertigen von Bild- und Videomaterial im Battlepark

Das Anfertigen von Bild- oder Video-Material im Battlepark ist grundsätzlich gestattet, solange der Fokus nicht auf gruppenfremden Personen liegt.

§ 6 Vorzeitige Beendigung aus eigenem Anlass

Beendet ein Spieler oder eine Gruppe ein Spiel vor Ablauf der gebuchten Spielzeit, so verwirkt er / sie den Anspruch auf vollständige oder teilweise Rückzahlung des Spielpreises. Ein Anspruch auf Verschiebung besteht nicht.

§ 7 Preise und Verfügbarkeiten

Das Entgelt für Spiele ist generell vor Beginn des ersten Spiels bei den Mitarbeitern der Süperplanet Entertainment GmbH zu leisten.

Erscheinen angemeldete Gruppen von bis zu 8 Personen ganz oder auch in Teilen nicht zum vereinbarten Zeitpunkt, obwohl eine gültige Reservierung des Battlepark oder Teilen davon besteht und diese nicht rechtzeitig abgesagt wurde (i.d.R. bis zu 3 Stunden vor Beginn der Reservierung), so behält sich die



DUELL UNTER FREUNDEN

Süperplanet Entertainment GmbH vor, das zu schuldenende Entgelt entweder in Teilen oder vollständig bei der Person einzufordern, auf die die Reservierung lautet.

Buchungen für Gruppen über 8 Personen und oder Reservationen des gesamten Battlepark sind im Verhinderungsfall 14 Tage vor Beginn der Reservierung zu stornieren, anderenfalls wird der gesamte offerierte Betrag in jedem Fall vollständig in Rechnung gestellt.

§ 8 Weisungen des Personals

Den Anweisungen der Mitarbeiter der Süperplanet Entertainment GmbH im Battlepark ist in jedem Fall und in jeder Situation unbedingt und zwingend Folge zu leisten. Personen, Besucher und Spieler, die gegen die Anweisungen der Mitarbeiter verstossen oder diesen nicht Folge leisten, können und werden mit sofortiger Wirkung des Geländes verwiesen und können darüber hinaus mit einem dauerhaften Hausverbot belegt werden. In diesem Falle geht automatisch eine sofortige Kündigung des Vertragsverhältnisses zwischen dem Spieler und Battlepark einher.

§ 9 Haftung

Bei Unfällen oder Verletzungen und daraus resultierenden Schäden bei Besuchern und und/oder anderen Spielern, die durch die fahrlässige oder rücksichtslose Verwendung der Einrichtung oder der Spielausrüstung hervorgerufen werden, übernehmen wir grundsätzlich keine Haftung. Die Haftung der Süperplanet Entertainment GmbH ist auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von Seiten des Betreibers beschränkt.

§ 10 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Schwerzenbach ZH.

Es findet ausschliesslich Schweizerisches Recht Anwendung.

Schwerzenbach, den 1. Juni 2016